

Protokoll der 44. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Protocol

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **129 (1949)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

Senats-Protokoll – Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

Protokoll der 44. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

abgehalten in Bern, den 28. Mai 1949, um 10 Uhr

Vorsitz: A. v. Muralt, Bern, Zentralpräsident

A. Vormittagssitzung, gemeinsam mit den Delegierten aller Hochschulen der Schweiz

Traktandum: Unverbindliche erste Aussprache über das Projekt: « Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ».

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die Delegierten der Hochschulen Basel, Bern, Freiburg, Genf, St. Gallen, Lausanne, Neuenburg, Zürich und ETH, die Mitglieder der erweiterten Kommission und des Senats der S. N. G. Die erweiterte Kommission hat zwei vorbereitende Sitzungen abgehalten. Die heutige Plenarversammlung soll der Aussprache und direkten Fühlungnahme mit den Vertretern der Hochschulen dienen.

Einleitend referieren: Prof. P. Niggli (Zürich), Prof. R. Matthey (Lausanne), Schulratspräsident Pallmann, Prof. P. E. Martin (Genf), Dr. G. Heberlein (Wattwil) und der *Präsident*.

Niggli dankt dem Präsidenten für seine Vorbereitungsarbeit. Der vorliegende Vorschlag zu einem Statut des Nationalfonds ist eine gute Diskussionsgrundlage. Der Referent sieht folgende Hauptprobleme, die heute zu diskutieren wären:

a) *Ziel des Nationalfonds* muß die Förderung der Forschung auf *allen* Wissensgebieten sein. Eine genauere Definition der Zielsetzung ist notwendig. Zweckforschungen, die die Industrie übernehmen kann, soll der Nationalfonds nicht unterstützen; er soll nur der Grundlagenforschung dienen, was nicht heißt « Forschung ohne Zweck und Ziel », sondern « Forschung ohne unmittelbare materielle und wirtschaftliche Zwecke ».

Der Referent schlägt folgende Formulierung als Zielsetzung vor: « *Forschungen von kultureller Bedeutung.* »

b) *Nationalfonds und Hochschulen:* Der Nationalfonds soll nicht zusätzliche Mittel für den Lehrbetrieb der Hochschulen beschaffen, sondern *nur* die Forschung unterstützen. Er soll Projekte und Persönlich-

keiten überall da fördern, wo sie vorhanden und bedeutungsvoll genug sind. Darin liegt eine große Chance für die kleinen Hochschulen. Die Lehrtätigkeit darf aber nicht abhängig sein vom Vorhandensein großer Projekte und Forscherpersönlichkeiten; sie muß von den zuständigen staatlichen Behörden für sich genügend dotiert werden. Die Mittel des Nationalfonds sind *zusätzliche*. Ihre proportionale Verteilung auf die einzelnen Hochschulen wäre weder sinnvoll noch möglich.

c) *Funktion, Stellung und Organisation des Nationalen Forschungsrates*: Die Bedeutung der Projekte für die Wissenschaft und die Eignung ihrer Bearbeiter müssen nach strengsten Maßstäben geprüft und beurteilt werden. Aus ausländischen Erfahrungen wissen wir, daß staatliche Behörden hiezu nicht geeignet sind. Die staatlich dirigierte Forschung hat sich auch in den USA weitgehend als Fehlschlag erwiesen. Die Gefahr der Verbürokratisierung ist zu groß. Wir brauchen eine eigene Lösung, in welcher zwar verschiedene Forschungszentren erhalten bleiben, aber dennoch sowohl die regionale Zersplitterung der Mittel als auch deren Beanspruchung durch hohe zentrale Verwaltungskosten vermieden werden. Der Nationale Forschungsrat soll aus einem kollegial amtierenden Gremium von Wissenschaftlern bestehen, die sich in der Forschung bewährt haben und weiter betätigen, so daß sie auch selbst als Nutznießer des Nationalfonds in Frage kommen. Aufgabe und Verantwortung sind schwer. Die Mitglieder des Nationalen Forschungsrates müssen über alles orientiert sein, was in der Schweiz und im Ausland in der wissenschaftlichen Forschung vorgeht. Außerdem braucht es Persönlichkeiten von Charakter, die auch in der Kritik, die nicht ausbleiben wird, standfest bleiben. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe brauchen sie Zeit; sie müssen deshalb von andern Pflichten entlastet werden. Der Erfolg aller Bemühungen steht und fällt mit der richtigen Wahl der Mitglieder des Nationalen Forschungsrates. Dem muß der Wahlmodus Rechnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen von wissenschaftlicher und dürfen nicht von behördlicher Seite ausgehen.

d) *Der Stiftungsrat* darf nicht allein kompetent sein, namentlich nicht für die Wahl der Mitglieder des Nationalen Forschungsrates. Er ist nur beschlußfassendes Organ für die Finanzierung und Resonanzboden für die Maßnahmen des Forschungsrates. Mit weniger als 30 Mitgliedern wird man bei unsern Verhältnissen nicht auskommen. Das Verhältnis zwischen Stiftungsrat und Forschungsrat ist vergleichbar dem zwischen Generalversammlung und Verwaltungsrat einer Handelsgesellschaft. Der Forschungsrat kann seine Aufgabe nur lösen, wenn er hohe Kompetenzen hat und Verantwortungen übernimmt und nicht bloß Antragsteller an den fachlich unzuständigen Stiftungsrat bleibt. — Da der Forschungsrat dem Stiftungsrat verantwortlich ist, kann sein Präsident nicht zugleich dem Stiftungsrat vorsitzen. Dieses Präsidium könnte dem Chef des Departements des Innern zukommen, das Vizepräsidium einem Parlamentarier. — Der Stiftungsrat braucht jährlich nur einmal zusammenzutreten.

Der Referent appelliert an die Versammlung, in den wesentlichen Punkten nicht schon zu Beginn Kompromisse vorzuschlagen, sondern das für die Förderung der Wissenschaft erstrebenswerte Maximum zu postulieren.

Matthey erinnert an das Projekt 1946, welches eine Bundeshilfe an die Universitäten vorsah. Das heutige Projekt birgt die Gefahr in sich, daß die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Deshalb muß die Lehrtätigkeit der Hochschulen vom Nationalfonds mitberücksichtigt werden. Lehre und Forschung müssen eng zusammenarbeiten und können nicht gesondert behandelt werden. Die Universität Lausanne schlägt vor, die Mittel des Nationalfonds zu halbieren und die Hälfte zu je einem Siebentel an die kantonalen Universitäten zu verteilen. Dies ist eine Bedingung, ohne deren Erfüllung wir uns an den weiteren Arbeiten für den Nationalfonds desinteressieren.

Pallmann weist darauf hin, daß die Schweiz zu einer Superiorität auf geistig-schöpferischem Gebiet geradezu verurteilt sei. Unsern Pegelstand können wir nur erhalten durch wissenschaftliche Originalität und Initiative. Mit Hinblick auf die finanzielle Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist ein Vergleich mit den USA gar nicht möglich; aber auch kleine Länder haben in dieser Hinsicht einen großen Vorsprung vor der Schweiz. Wir stehen in Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten. Niemand kann bestreiten, daß neue Mittel für neue Forschungen nötig wären. Der beste Weg zu ihrer Beschaffung führt über einen Nationalfonds. Dem Ansehen und der Zukunft des Landes wird am besten gedient, wenn alle Wissensgebiete, auch die Geisteswissenschaften, gefördert werden. Die ETH begrüßt und unterstützt das Projekt.

Der erste Anstoß zur Förderung aller Wissensgebiete ging 1942 vom damaligen Schulratspräsidenten, Prof. Rohn, aus. Das Projekt ist gescheitert. Aus den Fehlern müssen wir lernen; sie äußerten sich u. a. darin, daß die Universitäten Angst bekamen, zu kurz zu kommen. Ein Fehler war es wohl auch, daß damals von Förderung der wissenschaftlichen Forschung « *zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung* » gesprochen wurde, wozu die sehr verständnisvolle Haltung des Delegierten des Bundesrates für die Arbeitsbeschaffung verleitete.

Im neuen Projekt müssen alle Wissensgebiete und alle Hochschulen gleichmäßig berücksichtigt werden. Eine Bevorzugung der technischen Wissenschaften kann nicht in Frage kommen. Die Leistungen des Nationalfonds dürfen auch die Quellen nicht zum Versiegen bringen, aus denen heute schon Forschungsbeiträge fließen.

Heute ist eher ein Angstkomplex der technischen Wissenschaften zu überwinden. Die ETH muß aufpassen, daß ihre normalen Bundesmittel nicht geschmälert werden, wenn der Bund große Aufwendungen für einen Nationalfonds macht. In einem früheren Entwurf zu einem Statut des Nationalfonds waren die technischen Wissenschaften, zu denen 22 Prozent aller Studierenden in der Schweiz gehören, zu schlecht vertreten. Wenn behauptet wird, die ETH sei auffallend günstig dotiert,

so ist dem entgegenzuhalten, daß technische Institute von Hause aus kostspieliger sind als geisteswissenschaftliche; der Aufwand der ETH beträgt pro Student und Jahr 1120.—, was das Mittel der übrigen schweizerischen Hochschulen übersteigt. Heute machen sich auch weltanschauliche Bedenken der Nichttechniker mit negativem Wertkomplex gegen die Technik geltend; die Schweiz darf die technisch-wissenschaftliche Forschung jedoch nicht vernachlässigen. Also weder Bevorzugung noch Vernachlässigung einzelner Wissensgebiete, sondern Schulterschuß! Der Nationalfonds soll für alle Forschungsgebiete da sein. Jede große Forschungsgruppe sollte statutarisch ihre Beteiligung zugesichert erhalten und in den Organen des Nationalfonds angemessen vertreten sein.

Die vorgesehene Rechtsform einer Stiftung scheint zweckmäßig zu sein. Sie muß von politischen Bindungen frei sein. Der Stiftungsrat kann die Vertreter von Bund und Kantonen umfassen und als politischer Puffer und Neutralisator wirken. Als planendes und verteilendes Organ aber muß ein sachlich höchstqualifiziertes Gremium mit weitestgehenden Kompetenzen, der Nationale Forschungsrat, eingesetzt werden.

Zur besseren Verbindung mit den Universitäten wäre eventuell die Schaffung von eigenen Hochschulräten zu prüfen, die ihre eigenen Forschungsprojekte vor dem Forschungsrat vertreten könnten.

Der Präsident teilt mit, daß alt Schulratspräsident Rohn an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist und sich schriftlich entschuldigt. Gleichzeitig hat er seine Befriedigung über das neue Projekt mitgeteilt. Er sieht darin eine Bestätigung des richtigen Grundsatzes: «reculer pour mieux sauter».

Martin bringt der Versammlung die uneingeschränkte Zustimmung der Gesellschaft für Geisteswissenschaften zum vorliegenden Projekt und der S. N. G. den Dank für ihre Initiative und Vorarbeit. Die Schweizerische Gesellschaft für Geisteswissenschaften ist im November 1946 in Zürich gegründet und 1947 in Bern konstituiert worden. Sie hat auf die S. N. G. also 120 Jahre Rückstand. Sie will die bestehenden Gesellschaften zusammenfassen. Mitglieder sind die Geschichtsforscher, Kunsthistoriker, Philologen, Musikforscher; die Volkswirtschaftler haben sich aus unbekanntem Gründen zurückgezogen, und die Juristen gehören ihr leider noch nicht an.

An Forschungsaufgaben auf geisteswissenschaftlichem Gebiet wären etwa zu nennen das Idiotikon, die Sprachatlanten, das «Glossaire des patois de la Suisse romande», die Quellenwerke zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das Schweizerische Kunstdenkmälerwerk, ferner folkloristische und prähistorische Werke. Dazu kommen Arbeiten von internationalem Zuschnitt, an denen Schweizer Forscher beteiligt sind, so etwa der *Thesaurus linguae latinae*, anglistische und philosophische Werke usw. — Der Aufgaben sind viele, die Kräfte aber gering und zerstreut. Ein kollektives Hilfswerk drängt sich auf. Mäzene sind selten geworden, und die Subventionen fließen spärlich;

namentlich interessieren sich Industrie und Wirtschaft für geisteswissenschaftliche Projekte verhältnismäßig wenig.

Die Geisteswissenschaften werden den Nationalfonds weniger in Anspruch nehmen als technische und Naturwissenschaften. Trotzdem ist die vorgesehene Vertretung der Geisteswissenschaften im Nationalfonds vielleicht noch etwas zu bescheiden. Dem könnte aber schon dadurch abgeholfen werden, daß die Universitäten übereinkommen, unter ihren Vertretern stets genügend Geisteswissenschaftler der verschiedenen Richtungen zu bezeichnen.

Der unbestreitbaren geistigen Leistung unserer Wissenschaftler sollte eine materielle Anstrengung des ganzen Landes entsprechen. Gemäß Bundesverfassung kann der Bund die kantonalen Universitäten unterstützen. Wird eine Bundeshilfe an die Forschung geleistet, so hilft dies direkt auch den Universitäten.

Wichtig ist aber, daß der Nationalfonds die bisherigen regelmäßigen Zuwendungen nicht ersetzt und daß auch zukünftige außerordentliche Zuwendungen, zum Beispiel die Bundesfeierspende, nicht unter Hinweis auf den Nationalfonds verweigert werden.

Den Vertretern der Naturwissenschaften gebührt besonderer Dank für ihr großes Verständnis für die Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Forschung.

Heberlein äußert sich über die Einstellung der Industrie zum Projekt eines Nationalfonds. 1943 hat der Delegierte des Bundesrates für die Arbeitsbeschaffung, Dir. Zipfel, ein Reglement für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung ausgearbeitet. Darin war vorgesehen, auch private Forschungsunternehmen zu unterstützen. Die Industrie hat dies jedoch abgelehnt. Sie wollte grundsätzlich auf die Vorteile staatlicher Mittel verzichten, weil sie in ihrer Planung unabhängig bleiben wollte. Die Privatindustrie will auch heute noch ihre Forschungsprogramme selbst durchführen. Der Staat kann ihr durch eine elastischere Steuerpolitik behilflich sein.

Damit lehnt die Industrie aber die staatliche Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung nicht überhaupt ab. Vielmehr anerkennt sie die Notwendigkeit einer solchen staatlichen Hilfe für Forschungsprojekte, mit denen sich die Privatindustrie nicht abgeben kann. Auch im Rahmen des Marshall-Plans wird die wissenschaftliche Forschung gefördert. Die Schweiz darf nicht zurückstehen. Immerhin muß die Stellungnahme der Spitzenverbände der Industrie zum vorliegenden Projekt noch vorbehalten werden; sie haben sich bisher noch nicht äußern können.

Der vornehmste Zweck des Nationalfonds ist in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erblicken. Der Rahmen der Tätigkeit ist so weit als möglich zu ziehen. Eine Verkoppelung mit Arbeitsbeschaffung wäre zu vermeiden. Die Bundesleistungen an den Nationalfonds lassen sich auch verfassungsrechtlich durchaus mit der « Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt » (Art. 2 BV) rechtfertigen.

Dabei muß aber die Autonomie der Universitäten unbedingt gewährleistet bleiben. Der Nationalfonds soll jedenfalls keine eigenen Institute gründen, sondern nur die bestehenden unterstützen.

Die Mittel müssen durch Bund und Kantone aufgebracht werden. Private Zuwendungen brauchen nicht ausgeschlossen zu sein, sie werden jedoch geringe Bedeutung haben. Ein Fonds, dessen Zinsen für die Bedürfnisse genügen würde, ist undenkbar. Es müssen deshalb jährlich wiederkehrende Subventionen auf Grund von Parlamentsbeschlüssen vorgesehen werden. Das ist schon deswegen zweckmäßig, weil dadurch klar wird, daß die wissenschaftliche Forschung, so gut wie die Landesverteidigung, Sache des Bundes ist. Der Bund sollte in der Lage sein, 1 % seiner Wehraufwendungen für die wissenschaftliche Forschung aufzubringen.

Der Stiftungsrat muß breit angelegt sein, denn er hat eine weite Verantwortung. Die Forschungsstiftungen der Privatwirtschaft werden trotz dem Nationalfonds weitergeführt werden. Es ist eine Dachgesellschaft aller privaten wissenschaftlichen Stiftungen geplant. Diese müßte ihre Arbeit mit derjenigen des Nationalfonds koordinieren.

Auf dem Gebiet des geistigen Eigentums werden sich dem Nationalfonds einige schwierige Probleme stellen. Sein Statut darf mit solchen Spezialfragen nicht belastet werden; sie müssen aber durch Spezialkommissionen geprüft und gelöst werden.

Heute ist es wichtig, daß die Wissenschaften aus ihrem Elfenbeinturm heraustreten und die Idee des Nationalfonds durch eine aktive Aufklärung ins Volk hinaustragen. Denn die Verwirklichung des Projekts hängt von der öffentlichen Meinung und Überzeugung von der Notwendigkeit einer großen Anstrengung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung ab.

Der *Präsident* schließt ein kurzes Exposé über die Verhältnisse in *ausländischen Staaten* an.

Belgien: Der Fonds national de recherches scientifiques besteht seit 1. Oktober 1927. Er ist eine Verbindung zwischen staatlichen und industriellen Mitteln im Verhältnis 1 : 1. Seine bisherigen Leistungen waren bedeutend; er hat sehr zahlreiche Auslandsstipendien zugesprochen. Seine Zweckbestimmung erschöpft sich in dem einzigen Satz: « Il a pour objet de favoriser la recherche scientifique en Belgique. » — Wir können daraus lernen, daß auch wir uns von kleinlichen Fesseln freimachen und uns zu einem großen eidgenössischen Gesichtspunkt aufschwingen müssen.

Die Organisation des FNRS umfaßt einen Conseil d'administration mit 28 Mitgliedern, wovon 14 Direktoren der Hochschulen und Sekretäre der Akademien, welche die 14 weiteren kooptieren. Die Verwaltung ist einem Bureau von 11 Mitgliedern übertragen. Die Seele des Ganzen ist der Direktor. — Wir haben bei uns etwas Angst vor einem solchen Direktor; man befürchtet den eidgenössischen Wissenschaftsvogt. Deshalb werden wir den Weg über ein kollegiales Gremium

suchen müssen. Die Aufgabe ist nicht leicht, wie auch die Erfahrungen mit der Kommission für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Arbeitsbeschaffung gezeigt haben.

Jedenfalls kommt für uns nur ein Projekt in Frage, das es erlaubt, nur große Projekte zu fördern, welche über die Grenzen ausstrahlen und die für die Zukunft und das Ansehen der Schweiz Bedeutung haben. Die bestehenden wissenschaftlichen Stiftungen müssen die kleineren Projekte übernehmen.

Deutschland: Die Max-Planck- (früher Kaiser-Wilhelm-)Gesellschaft und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft sind bereits wieder auferstanden und arbeiten mit großen Mitteln. Beide haben die Rechtsform von Vereinen, deren Mitglieder die Universitäten und wissenschaftlichen Gesellschaften sind. Senat, bzw. Hauptausschuß verfügen frei über die ihnen bewilligten Mittel.

England: Hier wurde die experimentelle Forschung in großem Maßstabe zuerst betrieben. Man ging stets davon aus, daß die unabhängige Forschung allein fruchtbar sei. So arbeiteten die Royal Society, die Royal Institution, die Universitäten Oxford und Cambridge, das Cavendish Laboratory. Mit dem Department of Scientific and Industrial Research wurde daneben aber auch ein Versuch mit regierungseigenen Forschungsinstituten und Forschungskommissionen unternommen. Dieses Departement weist aber auch den Universitäten bedeutende Mittel direkt zu, so 1948 z. B. 7 Millionen Pfund bei einem Gesamtkredit von 69 Millionen Pfund. — Die Zusammenarbeit mit der Industrie ist sehr lebhaft. — Im Gebiet der Medizin arbeitet der Medical Research Council mit 25 Instituten und praktisch fast unbeschränkten Mitteln.

Frankreich: Der Conseil national de la recherche scientifique wird zu zwei Dritteln durch das Ministerium des Innern eingesetzt, das dritte Drittel wird kooptiert. Er hat mit seinen 30 Sektionen und seinem Direktorium von 15 Mitgliedern einen zu großen Verwaltungsapparat aufgebaut, der uns nicht zum Vorbild dienen kann. 1948 hatte der Conseil ein Budget von 1 Milliarde französischen Franken.

Holland besitzt eine Organisation zur Förderung der technischen Wissenschaften, die 1947 über 10 Millionen Florin verfügte. Neuerdings wurde ihr eine Abteilung für die reinen Wissenschaften mit einem Budget von 5 Millionen Florin angegliedert. Drei Forschungszentren für höhere Mathematik, Aufbau der Materie und Biologie werden von ihr betreut.

Wir müssen nun die *schweizerische Lösung* suchen, aber womöglich nicht mehr allzu lange darüber reden. Wenn einmal eine Einigung da ist, so mögen die Hochschulen und die schweizerische Wissenschaft insgesamt loyal zum Projekt stehen. Eine entschlossene und geschlossene, verantwortungsbewußte schweizerische Wissenschaft wird den notwendigen Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verfehlen. Der Wunsch nach Originalität muß unbedingt hinter der notwendigen Soli-

darität zurücktreten; breite Kreise unseres Volkes haben für geistige Kapriolen wenig Sinn. Wir hoffen, daß jeder Wissenschaftler der Schweiz das Projekt als das seine akzeptieren und verfechten wird.

Die *allgemeine Aussprache* wird benützt durch Prof. *Lugeon* (Lausanne), *Muschg* (Basel), *Bauer* (Neuchâtel), *Tiercy* (Genève), *Matthey* (Lausanne), *Cosandey* (Lausanne), *Niggli* (Zürich), *Mercanton* (Lausanne).

Lugeon begrüßt den neuen Vorstoß der S. N. G. von Herzen. Der Rückstand, in dem sich die Schweiz befindet, auch gegenüber den großen Leistungen zum Beispiel Spaniens, ist ein Skandal. Wenn man die Zahlen vergleicht, die uns zur Verfügung stehen, so müßte die Schweiz, wenn sie nur gleichviel für die Forschung aufwenden wollte wie etwa Belgien oder Schweden, im Jahr 4 Millionen Franken aufbringen. Es wäre aber gut, wenn man eine Zusammenstellung über die Leistungen der tausend kleinen bestehenden Fonds zur Verfügung hätte.

Der *Präsident* verweist auf die Zusammenstellung des Departements des Innern. Der Bund hat bisher zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über Arbeitsbeschaffungskredite *insgesamt* nur zirka 4 Millionen Franken aufgewendet. Außerdem besteht ein Spezialfonds für Atomforschung, die aber als militärische Zweckforschung anzusehen ist.

Muschg gibt das Ergebnis der bisherigen Aussprache innerhalb der Universität Basel bekannt. Der Widerstand gegen das erste Projekt (Rohn) ging seinerzeit von Basel aus. Auch diesmal bestehen in Basel starke Bedenken. Das Projekt scheint von den Naturwissenschaften aus konzipiert, die mit andern Bedürfnissen und Methoden rechnen als die Geisteswissenschaften, deren Geldbedarf auch sehr viel geringer ist und die ihre Mittel ganz anders verwenden als die Naturwissenschaften. Von eigentlichen « Projekten » kann man bei den Geisteswissenschaften nur in seltenen Fällen sprechen. Die Hilfe ist am wirksamsten, wenn sie als Forschungssubvention bedeutenden Persönlichkeiten zukommt. Der Forschungsrat sollte deshalb in zwei autonome Hälften getrennt werden, was natürlich nicht heißen will, daß auch die Finanzen hälftig auf Natur- und Geisteswissenschaften zu verteilen wären. — Die Frage der Heranziehung der Privatwirtschaft zur Finanzierung des Nationalfonds muß eindeutig beantwortet werden. Die Universität Basel beruht auf einem Gleichgewicht zwischen staatlichen und privaten Zuschüssen. Der Nationalfonds darf private Zuschüsse auf keinen Fall für sich beanspruchen, da sonst die finanziellen Grundlagen der Universitäten angetastet werden.

Bauer sieht das Ziel des Nationalfonds in der Förderung der reinen Forschung. Wenn er bedeutende Forscherpersönlichkeiten unterstützt, so können diese auch in kleineren Universitäten bleiben und werden nicht von den finanzkräftigen angesogen. In den Geisteswissenschaften

können durch den Einsatz des Nationalfonds gewisse Arbeiten (zum Beispiel Wörterbücher) beschleunigt werden. — Gewisse Vorbehalte mit Bezug auf die Förderung der rein technischen Forschung sind zweifellos am Platz. Die Technik ist keine reine Wissenschaft und verfügt übrigens auch über eigene finanzielle Hilfsquellen.

Der Vorschlag von Matthey hat gewiß seine Berechtigung. Der Votant möchte ihn nicht einfach zurückweisen. Wir müssen aber versuchen, uns auf eine höhere Ebene zu erheben und eidgenössisch, international und allgemeinwissenschaftlich zu denken. Dabei dürfen wir die Forschung außerhalb der Universitäten (zum Beispiel der Archivare) und diejenige der Schweizer Forscher im Ausland (zum Beispiel der Ägyptologen) nicht vergessen. Trotzdem besteht eine gewisse Gefahr, daß schlecht ausgerüstete kleine Universitäten hintangesetzt werden.

Im Stiftungsrat scheinen zu viele Behördemitglieder und Praktiker zu sitzen. Es besteht die Gefahr, daß dann zuviel unmittelbare Praxis gefordert und getrieben wird. Die Wahl des Forschungsrates sollte nicht vom Bundesrat genehmigt werden müssen, sonst besteht die Gefahr einer politischen Beurteilung dieser Wissenschaftler.

Wenn private Donatoren zur Finanzierung beigezogen werden sollen, so jedenfalls nur dann, wenn sie ohne irgendwelche Bedingungen mitmachen. Der Nationalfonds hat weder wirtschaftliche noch kantonale oder eidgenössische Ziele zu verfolgen, sondern nur wissenschaftliche und allgemeinemenschliche, zu denen wir, im reichsten Land Europas, verpflichtet sind.

Tiercy teilt mit, daß die Universität Genf dem Projekt zustimmt und für die Autonomie der regionalen Forschungszentren keineswegs zittert. Immerhin ist das Beispiel Englands interessant, das große Beträge direkt an die Universitäten abführt.

Der Bundesbeitrag läßt sich ohne weiteres durch Art. 27 BV begründen.

Im Stiftungsrat sollte jede Universität zwei Delegierte haben, von denen je einer den Natur- und den Geisteswissenschaften anzugehören hätte, wodurch die notwendige Vertretung der letzteren gesichert wäre.

Matthey drückt den Wunsch aus, daß man sich über die Frage des Verhältnisses zwischen Forschung und Lehrtätigkeit an den Universitäten ausspreche.

Cosandey stellt fest, daß das erste Projekt, das die Unterstützung der kantonalen Universitäten vorgesehen hatte, verworfen wurde.

Jetzt müssen wir dafür sorgen, daß junge Forscher unterstützt werden, die sich eben an den Universitätsinstituten erst noch bewähren sollen. Das ist der Grund, weshalb diese Institute mitberücksichtigt werden müssen.

Niggli sieht keinen Widerspruch zwischen dem heutigen Projekt und den Wünschen der Universität Lausanne. Die Forschung soll gefördert werden unter Heranziehung jüngerer Kräfte und notfalls auch

durch Beiträge an die Anschaffung der notwendigen Einrichtungen an denjenigen Forschungsstätten, wo die geeigneten Leute mit den bedeutungsvollen Projekten wirken. Dagegen darf der Unterricht im engeren Sinne nicht Sache des Nationalfonds sein, sondern muß diejenige der zuständigen Universitätsbehörden bleiben.

Der *Präsident* stellt fest, daß diese erste Aussprache eine Vielfalt von Meinungen zutage gefördert hat. Die richtige Orchestrierung wird Aufgabe der erweiterten Kommission sein. Die Universitätskommissionen werden auch die heute gehörten gegenteiligen Auffassungen beachten müssen. — Vor einer Aufteilung der Stiftungsorgane möchte er warnen. Ebensogut wie in zwei, ließen sie sich in drei Tranchen spalten: Naturwissenschaften (S. N. G.), Medizinische Akademien und Geisteswissenschaften, oder noch weiter: ein Teil bestehend aus den Universitätsvertretern, ein anderer bestehend aus den drei Unterabteilungen (Naturwissenschaft, Medizin, Geisteswissenschaft). Wir möchten die Einheit wahren und wenn möglich nicht aufteilen. Das Anliegen des Nationalfonds ist unteilbar. Es kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erfüllt werden.

Mercanton warnt davor, aus den Organen des Nationalfonds eine bloße Verteilungsinstanz werden zu lassen. Er muß von höchster Warte aus geleitet werden. Allzuweit getriebener Realismus schadet unserer Sache.

Der *Präsident* schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmer und nimmt zuhanden der erweiterten Kommission alle gefallenen Anregungen mit. Im Vertrauen auf die gutschweizerische Tradition, die solche organisatorischen Probleme im allgemeinen mit Erfolg nach dem Vorbild eines Großen Rates und einer kleinen kollegialen Exekutive gelöst hat, werden wir nun an die Ausarbeitung eines bereinigten Entwurfs herantreten.

Schluß der Sitzung: 12.30 Uhr.

B. Nachmittagssitzung des Senates der S. N. G. zur Behandlung der ordentlichen Traktanden

1. Namensaufruf. Anwesend 55 Abgeordnete.

Die Herren : C. F. Baeschlin, K. Baeschlin, E. Burllet, A. Buxtorf, E. Cherbuliez, F. Cosandey, J. de Beaumont, W. Feitknecht, H. Fischer, R. Florin, R. Fueter, E. Gäumann, R. Geigy, B. P. G. Hochreutiner, H. Huttenlocher, O. Jaag, A. Jaquerod, H. König, F. E. Lehmann, Ch. Linder, W. Lüdi, J. Lugeon, M. Lugeon, R. Matthey, P. L. Mercanton, P. A. Mercier, F. Michel, W. Mörikofer, F. Moning, O. Morgenthaler, A. von Muralt, H. Perret, M. Petitmermet, B. Peyer, F. de Quervain, M. Reichel, R. F. Rutsch, F. Saxer, H. Schaeppi, S. Schaub, W. Scherrer, O. Schlaginhaufen, M. Schürer, R. Signer, H. Stähli, H. Steiner, R. Streiff,

J. Tercier, G. Tiercy, A. Uehlinger, P. Wenger, O. Widmer, R. Wolff, L. Zehntner.

Entschuldigt: die Herren Ch. J. Bernard, J. Cadisch, L. Déverin, P. T. Dufour, A. Fonio, P. Gruner, Aug. Hagenbach, A. Kreis, F. Leuthardt, E. Meyer-Peter, M. Oechslin, Ed. Rübel, E. Streuli, T. Wahlen.

2. *Protokoll*. Das Protokoll der 43. Sitzung vom 29. Mai 1948 (s. « Verhandlungen » 1948, S. 207) wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. *Rechnung 1948*. Der Zentralpräsident teilt mit, daß sich die finanzielle Lage der Gesellschaft in sehr erfreulicher Art und Weise gestaltet hat, da die eidgenössischen Räte die Kredite von 177 000 Fr. auf 250 000 Fr. erhöht haben und ferner der Gesellschaft von der Hermann-Stoll-Stiftung, dank der Fürsprache unseres alt Zentralpräsidenten Prof. E. Rübel, 100 000 Fr. zugewendet worden sind. Auf Wunsch von Herrn E. Rübel soll in Zukunft die Rechnung der Gesellschaft eingehender publiziert werden. Zu diesem Zweck darf auch das Kapital des Cécile-Rübel-Fonds angebrochen werden.

a) *Bericht der Rechnungsrevisoren*. Die Rechnungsrevisoren haben sämtliche Rechnungen geprüft und in Ordnung befunden und empfehlen deren Abnahme.

b) *Abnahme der Rechnung*. Die Rechnung und der Quästoratsbericht liegen gedruckt vor. Der Senat beschließt einstimmig, die Rechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen und dem Zentralvorstand Decharge zu erteilen.

4. *Voranschlag für 1950*. Der Voranschlag wird einstimmig angenommen wie folgt:

Einnahmen:

Jahresbeiträge	Fr.	11 000.—
Stadtbibliothek Bern	»	2 500.—
Verkauf von «Verhandlungen» und der «Bibliographie»	»	100.—
Zinsen des Gesellschaftskapitals	»	3 700.—
Zinsen des Legats Cécile Rübel	»	800.—
Beiträge der Kommissionen	»	5 500.—
Inserate	»	3 000.—
	Defizit	» 1 900.—
	<u>Fr.</u>	<u>28 500.—</u>

Ausgaben:

Jahresversammlung	Fr.	1 500.—
Verhandlungen und Publikationen	»	12 000.—
Verwaltung: Saläre	»	11 000.—
Spesen	»	4 000.—
	<u>Fr.</u>	<u>28 500.—</u>

5. Gesuche für Bundesbeiträge für das Jahr 1950. Der Zentralpräsident teilt mit, daß Gesuche um Beiträge in der Höhe von Fr. 275 000 vorliegen, statt wie erwartet Fr. 250 000.

Denkschriften-Kommission	Fr. 10 000.—
Geologische Kommission	» 120 000.—
Geotechnische Kommission	» 25 000.—
Geodätische Kommission	» 58 000.—
Gletscher-Kommission	» 6 500.—
Hydrobiologische Kommission	» 10 000.—
Reisestipendium-Kommission	» 4 000.—
Kryptogamen-Kommission	» 5 000.—
Pflanzengeographische Kommission	» 3 000.—
Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission	» 3 000.—
Jungfrauoch-Kommission	» 1 000.—
Hydrologische Kommission	» 8 000.—
Schweiz. Zoologische Gesellschaft	» 3 500.—
Schweiz. Botanische Gesellschaft	» 5 000.—
Schweiz. Mathematische Gesellschaft	» 5 000.—
Schweiz. Chemische Gesellschaft	» —.—
Schweiz. Paläontologische Gesellschaft	» 2 000.—
Schweiz. Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie	» 1 500.—
Schweiz. Entomologische Gesellschaft	» 2 000.—
Schweiz. Physikalische Gesellschaft	» —.—
Konstantentabellen	» 2 000.—
Unionen	» 4 400.—
	<hr/>
	Fr. 278 900.—

Er äußert sich dahin, daß es unangebracht sei, von den Räten eine nochmalige Erhöhung zu verlangen. Die Kommissionspräsidenten müßten von sich aus einen Vorschlag präsentieren, dessen Gesamtsumme 250 000 Franken nicht übersteige. Nach einer Diskussion, an der sich die Herren Gäumann, Fueter, Buxtorf, Tiercy, Lugeon, Jaag und Hochreutiner beteiligen, wird ein Antrag von Herrn Uehlinger angenommen: 1. Die Gesamtsumme der nachzusuchenden Beiträge darf Fr. 250 000 nicht übersteigen. 2. In diesem Sinne ist eine Einigung an einer Sitzung der Kommissionspräsidenten zu erzielen. 3. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so ist der Zentralvorstand ermächtigt, die definitive Höhe der Kredite festzusetzen.

Herr Widmer stellt für den Verband schweizerischer geographischer Gesellschaften ein Kreditgesuch für Fr. 2500, damit der Beitritt zur Internationalen Geographischen Union ermöglicht werde. Ebenso soll ein Schweizerisches Komitee für die Union gegründet werden. Der Senat stimmt diesem Gesuch zu, unter dem Vorbehalt, daß der Zentralvorstand die Situation an Hand von Unterlagen überprüft und später darüber Bericht erstattet.

6. Orientierung über die Schwierigkeiten, für das Jahr 1950 einen *Versammlungsort* zu finden. Nachdem der Zentralpräsident festgestellt hat, daß es bis jetzt nicht gelungen sei, für 1950 einen Tagungsort zu finden, vermag auch die Diskussion keine Lösung zu geben. Das Geschäft wird auf die Mitgliederversammlung in Lausanne vertagt.

7. *Wahlen.* a) *Prüfung der Vorschläge von Ehrenmitgliedern.* Der Senat ernennt zu Ehrenmitgliedern der S. N. G. die Herren

Prof. Dr. K. Störmer, Oslo
Dr. P. Müller, Basel

b) Wahlen der Kommissionen und Delegierten für 1950—1955;

c) Wahl der erweiterten Kommission für das Projekt Nationalfonds als Kommission der S. N. G. Diese Kommission setzt sich wie folgt zusammen :

Prof. A. von Muralt	Präsident	Zentralvorstand S. N. G.
» W. Feitknecht	Chemie	» »
» F. E. Lehmann	Zoologie	» »
» M. Schürer	Astronomie	» »
» J. Cadisch	Geologie	» »
» A. Rohn		a. Präsident d. Schulrates ETH
» H. Pallmann		Präsident des Schulrates ETH
» P. Niggli	Mineralogie	ETH
» A. Speiser	Mathematik	Universität Basel
» H. Hahnloser	Kunstgeschichte	Vertreter der Schweiz. Ges. für Geisteswissenschaften, Uni- versität Bern
» J. Kaelin	Zoologie	Universität Fribourg
» G. Tiercy	Astronomie	Universität Genf
» A. Perrier	Physik	Universität Lausanne
» E. Wegmann	Geologie	Universität Neuchâtel
» W. Jöhr	Volkswirtschaft	Handelshochschule St. Gallen
Dr. G. Heberlein		Wattwil
Prof. P. Karrer	Chemie	Universität Zürich
» G. Miescher	Medizin	Präsident der Schweiz. Akade- mie der mediz. Wissenschaft- ten, Universität Zürich

Alle Wahlen werden vom Senat diskussionslos vorgenommen.

10. Prof. A. Buxtorf beantragt für die Geologische Kommission der S. N. G. eine Namensänderung in « Schweizerische Geologische Kommission ». Der Senat stimmt zu.

11. Der Senat beschließt, auch in Zukunft seine Sitzungen am Samstag, womöglich Ende Mai, abzuhalten.

Schluß der Sitzung 17 Uhr.